

# Leitbild des Vereins ,Mediation ohne Barrieren'



## Präambel

Durch die Einführung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) in Österreich wird eine wesentliche Voraussetzung zur Bewusstseinsbildung zu diesem Thema gelegt. Die Einbindung der Mediation in diesen Prozess dient dem Abbau der Barriere ‚Verständnisschwierigkeiten‘ in der Kommunikation mit allen Betroffenen. Zusätzlich erstrecken sich die Aktivitäten des Vereins auch auf verbesserte Kommunikation mit älteren Menschen.

Aufgabe bzw. Ziel der Mediation bzw. der eingesetzten MediatorInnen ist es

- Barrieren dort abzubauen bzw. zu verhindern, wo es zumutbar ist
- Realisierbare Win-Win-Situationen transparent und umsetzbar zu machen
- Verständnisaufbau für alle Betroffenen zu fördern, um somit die Akzeptanz zu erhöhen für die Beibehaltung von Barrieren, deren Beseitigung nicht zumutbar ist
- Eine menschenwürdige Gesprächskultur zu schaffen, die ‚gewinnen‘ bzw. ‚verlieren‘ in den Hintergrund einer gemeinsam belebten Umwelt stellt
- Durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch die Qualität der Mediation in diesem Umfeld sicherzustellen bzw. kontinuierlich zu verbessern

## Grundsätze des Vereins

### 1. Offener Mitgliederkreis

Der Zugang als ordentliches Vereinsmitglied soll jedem/r ‚eingetragenen MediatorIn‘ gemäß ZivMediatGes offen sein, der/die sich mit den definierten Zielen identifiziert.

Insbesondere soll es hinsichtlich

- Grad einer eventuellen Behinderung
- Geschlecht
- Herkunftsberuf
- Politischer, religiöser, kultureller Einstellung
- Mediationstechniken und -instrumente

keine Zugangsbeschränkungen geben. Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen, die im ZivMediatGes festgehalten sind. Verstöße gegen diese Grundsätze bzw. gegen die erklärten Ziele des Netzwerkes führen zu einem Ausschluss des Mitglieds.



## **2. Tätigkeitsbereich**

Die Hauptaufgabe des Vereins ist die Schaffung einer barrierefreien Gesprächsbasis zur Förderung des Dialogs aller vom BGStG betroffenen Personen und Organisationen und älterer Menschen.

Dazu zählt im speziellen:

- die Integration der Mediation im Rahmen von Konflikten von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit dem BGStG
- die Integration der Mediation in die Konfliktfelder älterer Menschen (insbesondere auch die Durchführung von Projekten zur Erhebung und bearbeitung von Konflikten der Zielgruppe ältere Menschen und zur Verbreitung des Wissens über Mediation in dieser Zielgruppe, einschließlich der entsprechenden Organisationen
- die Zusammenarbeit von MediatorInnen mit dem Sozialministerium, den Bundessozialämtern und sonstigen Schnittstellen
- die Zusammenarbeit mit dem Dachverband ÖAR (Österr. Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation) und allen anderen Vereinen und Verbänden im Behindertenumfeld
- die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen sowie wirtschaftlichen Interessensvertretungen
- die Organisation und Durchführung von Schulungen für die Mitglieder
- die Führung einer Liste jener MediatorInnen, die sich zur Durchführung von Mediationen mit Behinderten bereiterklärt haben, die entsprechenden Ausbildungen nachweisen und am ständigen Erfahrungsaustausch teilnehmen
- Einrichtung eines Verrechnungsfonds zur Durchführung von geförderten Mediationen
- Die Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen, die sich die gleichen Ziele gesetzt haben

## **3. Unabhängigkeit von Parteien**

Der Verein versteht sich als nicht weisungsgebunden gegenüber politischen Parteien, Personen und Organisationen, die im Zuge von Mediationsverfahren Parteienstellung einnehmen können. Diese Neutralität ist die Basis für die Nachhaltigkeit der mit der Mediation erzielbaren Ergebnisse.

## **4. Respektvoller Umgang mit besonderen Bedürfnissen**

Der Verein „Mediation ohne Barrieren“ tritt für eine Gesellschaft ein, in der Menschen akzeptieren, dass jede Person individuelle Bedürfnisse hat. Ein Kernpunkt einer funktionierenden Gemeinschaft liegt in der Fähigkeit jedes einzelnen, diese als solche anzuerkennen und mit den eigenen Vorstellungen abzugleichen. Die Wertschätzung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Meinungen ist ein Grundstein für den konstruktiven Dialog.



### **5. Aktive Konfliktarbeit**

Das Netzwerk setzt sich dafür ein, dass anstehende Fragen so weit wie möglich im durchgeführten Mediationsverfahren geklärt werden. Notwendig dafür ist die Kenntnis der Sachverhalte, die im Rahmen des Gesetzes zu prüfen sind bzw. die darüber hinaus Bedeutung haben. Diese Themen sind mit den Betroffenen so zu bearbeiten, dass möglichst eine nachhaltige Einigung in allen Punkten erzielt wird.

### **6. Fachliche Weiterentwicklung und Erfahrungsaustausch**

Die Komplexität der Behindertengleichstellungsthematik erstreckt sich auf alle Lebensbereiche. Kontinuierliche Änderungen sind unverrückbare Bestandteile dieses Umfeldes. Technische, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bedingen Anpassungen in der Umsetzung. Laufende Weiterbildung und ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit den Akteuren im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes gewährleistet die Aktualität der weitergegebenen Informationen und die Qualität der Mediation. Damit ist sie als eine wesentliche Voraussetzung für eine barrierefreie Kommunikation anzusehen.